https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/4476

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz notiert – Mensch und Medizin

AutorIn
GID-Redaktion

Reproduktionsmedizin

Schweiz: Anhörung zur „Eizellspende“ zeigt Komplexität auf

Die Zulassung der „Eizellspende“ in der Schweiz ist im parlamentarischen Verfahren einen Schritt weiter. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat sich in einer Anhörung umfassend über einzelne Aspekte der „Eizellspende“ informieren lassen. Vertreter*innen der Nationalen Ethikkommission, der Fachgesellschaft für Gynäkologie, der universitären Forschung und von biorespect zeigten die Komplexität des Verfahrens auf. Im Fokus standen die Auswirkungen des Eizelltransfers auf die sog. Spender*innen, Empfänger*innen und die so entstehenden Kinder. Diskutiert wurde auch über mögliche Risiken, die für alle Beteiligten mit dem Verfahren einhergehen können. Hintergrund für die Anhörung war die Beratung der nationalrätlichen Kommissions-motion, die zuvor vom Nationalrat mehrheitlich angenommen wurde. Die Motion verlangt die Zulassung der „Eizellspende“ in der Schweiz. Nach einer Vorberatung hatte sich die WBK-S für eine Anhörung von Expert*innen entschieden, um sich eingehend mit den Auswirkungen des Verfahrens zu befassen. Ein formeller Beschluss wird voraussichtlich in der Augustsitzung der Kommission gefasst werden. Anschließend geht das Geschäft in den Ständerat. (Siehe „Schweiz: „Eizellspende“ im Parlament“ unter Kurz notiert, GID 261, S.28; Motion/PM, Schweizer Parlament, 05.11.2021/21.06.2022, www.parlament.ch) (gp)

Studienergebnisse zur Uterustransplantation

Forscher*innen aus Schweden und den USA präsentieren erste Ergebnisse zur Praxis der Uterustransplantation (UTX). Sie findet seit 2016 an spezialisierten Kliniken Anwendung, um Frauen mit Uterusfaktor-Infertilität eine Schwangerschaft und biologische Elternschaft zu ermöglichen. Die schwedische Studie wertete neun Uterus-Lebendspenden aus, von denen sieben erfolgreich waren. Die Schwangerschaftsrate lag bei 32,6 Prozent und die Rate der Lebendgeburten bei 19,6 Prozent. Drei der neun Empfängerinnen entwickelten eine Präeklampsie und vier Neugeborene ein Atemnotsyndrom. Alle Kinder seien gesund und wiesen ein „normales“ Wachstum auf. Auch mit der langfristigen Gesundheit der Spenderinnen und Empfängerinnen waren die Autor*innen zufrieden: In den Fällen, in denen die UTX zu einer Lebendgeburt führte, seien die Werte für Angst, Depression und Beziehungszufriedenheit sowohl für die Spenderinnen als auch für die Empfängerinnen beruhigend gewesen. Die Autor*innen der US-amerikanischen Studie ziehen ebenfalls eine positive Bilanz. Sie hatten 33 Uterustransplantat-Empfängerinnen im Schnitt 36 Monate nachbeobachtet. Das 1-Jahres-Überleben der transplantierten Organe

lag bei 74 Prozent und von diesen gebaren 83 Prozent lebende Kinder. Der Gesamtanteil von Lebendgeburten nach UTX lag demnach bei 58 Prozent. Die geborenen Kinder wiesen keine Auffälligkeiten auf und es habe keine Todesfälle bei Spenderinnen und Empfängerinnen gegeben. Die Autor*innen beider Studien leiten aus diesen Ergebnissen ab, dass die UTX eine für Spenderin, Empfängerin und Kind sichere chirurgische Therapie bei Uterusfaktor-Infertilität sei. (Fertility and Sterility, 10.06.22, www.doi.org/10.1016/j.fertnstert.2022.05.017; JAMA Surg., 06.07.22, www.doi.org/10.1001/jamasurg.2022.2612) (ts)

USA: Embryonen/Föten als Person?

In den USA wurde am 26.06.22 das Recht auf Abtreibung durch den Supreme Court aufgehoben. Durch die Aufhebung des Grundsatzurteils „Roe vs. Wade“ von 1973 obliegt es nun den einzelnen Bundesstaaten, über das Abtreibungsrecht zu entscheiden. Einige republikanisch regierte Staaten hatten bereits verschärfte Gesetze auf den Weg gebracht, die nun in Kraft treten können. Manche davon erkennen Embryonen/Föten als Person an und verleihen ihnen somit gleichwertige Rechte gegenüber lebenden Menschen. Neben den zu erwartenden Restriktionen der Abtreibungsrechte in vielen Bundesstaaten dürfte das Urteil auch Auswirkungen auf die Reproduktionsmedizin haben. Gilt schon eine befruchtete Eizelle als Person, könnte es illegalisiert werden, größere Zahlen befruchteter Eizellen einzufrieren, um diese im Verlauf einer Kinderwunschbehandlung zu verwenden und ggf. zu verwerfen. Auch der Einsatz von Präimplantationsdiagnostik könnte eingeschränkt werden, da das Aussortieren von Embryonen aufgrund bestimmter genetischer Eigenschaften wie z.B. Krankheitsdispositionen verboten werden könnte. In Folge des Supreme Court Entscheids wird es also zukünftig nicht nur für ungewollt schwangere, sondern auch ungewollt kinderlose Personen und Kinderwunschkliniken zusätzliche Hürden geben. (BioNews, 20.06.22, www.progress.org.uk) (ts)

Genomforschung

Gentherapie bei Kindern

Nachdem die klinischen Studien bei Erwachsenen als erfolgreich gelten, soll die experimentelle Behandlung mit einer CRISPR-Cas-basierten Gentherapie auf Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet werden. Das Ziel ist, mit einer frühzeitigen Behandlung die Entstehung von langfristigen Schäden durch zwei angeborene Bluterkrankungen zu verhindern. Die Therapie namens exa-cel (früher CTX001) stammt von den Firmen CRISPR Therapeutics und Vertex Pharmaceutical. Im Juni wurden die Ergebnisse der Phase II-Studie von Patient*innen zwischen 12 und 35 Jahren in den USA, der EU und Großbritannien bei einer Konferenz der European Hematology Association (EHA) vorgestellt: Von 44 behandelten Beta-Thalassämie-Patient*innen benötigten 42 während des Beobachtungszeitraumes der Studie keine Bluttransfusion mehr. Keine*r der 31 Patient*innen mit Sichelzellanämie hatte eine Sichelzellkrise, bei der die roten Blutzellen die kleinen Blutgefäße schmerzhaft verschließen. Eine vollständige Publikation der Daten der Studie steht noch aus. Laut dem Hämatologen und Mitglied des Forschungsteams Jose de la Fuente vom Imperial College London, seien die Ergebnisse ausgezeichnet. Die Herausforderung liege allerdings darin, die teure Therapie allen Betroffen verfügbar zu machen. (Siehe „CRISPR-Gentherapie“ unter Kurz notiert, GID 259, S.31; EHA2022, Abstract LB2367, https://library.ehaweb.org; New Scientist, 16.06.22, www.newscientist.com) (ib)

CRISPR gegen Alkoholismus?

Wissenschaftler*innen der University of Illinois in Chicago (USA) schlagen vor, die Genome Editing Technologie CRISPR-Cas einzusetzen, um die Folgen von jugendlichem Alkoholmissbrauch zu behandeln. Sie hatten in einer vorherigen Studie starken jugendlichen Alkoholkonsum mit einer epigenetischen Veränderung der Sequenz des Arc-Gens in Verbindung gebracht. Diese führte zu einer geringeren Aktivität des Gens in der Amygdala der Gehirne von Nagetieren und Menschen. Epigenetik bezeichnet reversible

chemische Veränderungen der DNA-Bausteine, die die Regulation von Genen beeinflussen, ohne die DNA-Sequenz zu verändern. Da die festgestellten Veränderungen eine Neigung zu Angststörungen und Alkoholerkrankung bei Erwachsenen zur Folge hätten, könnte eine Variante von CRISPR-Cas zu einer „epigenetischen Umprogrammierung“ eingesetzt werden. Das Team testete den Ansatz bei Ratten. (ScieneAdvances, 04.05.22, www.doi.org/10.1126/sciadv.abn2748; BioNews, 13.05.22, www.bionews.org.uk) (ib)

Gentherapie gegen Cholesterin

Ein erster Patient in Neuseeland erhielt eine Behandlung mit einer „in vivo“ Gentherapie, um seine Cholesterinwerte zu senken. Die Therapie wurde von der US-amerikanischen Biotechfirma Verve Therapeutics entwickelt und besteht aus einer mRNA, die in Nanopartikeln verpackt ist. Nach einer Injektion in Patient*innen sollen die Informationen in der mRNA von körpereigenen Zellen verwendet werden, um sog. Base-Editing-Komplexe herzustellen. Die Absicht dabei ist, eine bestimmte Stelle im Genom von Leberzellen zu verändern. Beim 2016 entwickelten Base-Editing wird der DNA-Strang nicht geschnitten, sondern ein Baustein verändert. In diesem Fall soll das Gen PCSK9, das für eine bestimmte Cholesterinart (LDL) verantwortlich ist, durch die Veränderung inaktiviert werden. LDL-Cholesterin steht in Verbindung mit Herzerkrankungen. Der in Neuseeland behandelte Patient hat durch eine angeborene Erkrankung besonders hohe Cholesterinwerte. Laut Verve Therapeutics könnte die Behandlung jedoch für alle Menschen mit hohen Cholesterinwerten eine Therapiemöglichkeit sein. Bisher werden sie durch eine Ernährungsumstellung oder Medikamente wie Statin gesenkt. (MTR, 12.07.22, www.technologyreview.com) (ib)

CAR-T-Zelltherapie

Der Pharmakonzern Bayer beendet die Zusammenarbeit mit der Firma ATARA, nachdem es zu einem Todesfall in einer klinischen Studie der Firma gekommen war. Die Kooperation wurde 2020 begonnen mit dem Ziel sog. CAR-T-Zelltherapien gegen bestimmte Krebsformen zu entwickeln. Bei dieser Therapieform werden Patient*innen Immunzellen (T-Zellen) entnommen und genetisch so verändert, dass sie künstliche Rezeptoren an ihrer Oberfläche ausbilden. Zurück in den Patient*innen sollen diese „chimären Antigenrezeptoren“ (CAR) an Krebszellen binden und die Immunzellen diese zerstören. ATARA entwickelt CAR-T-Zellen gegen Tumorformen, die durch das Eiweiß Mesothelin auf der Zelloberfläche gekennzeichnet sind. (siehe „Genetisch veränderte Immunzellen“ unter Kurz notiert, GID 261, S.31; Pharmaceutical Technology, 20.05.22, www.pharmaceutical-technology.com) (ib)

Datenschutz

USA: Warnung vor Menstruations-Apps

Ausgelöst durch die Aufhebung des „Roe gegen Wade“ Urteils des Supreme Courts in den USA wurde auf Social Media die Forderung an Nutzer*innen laut, ihre Zyklus-Apps zu löschen. Es ist zu befürchten, dass App-Anbieter*innen zukünftig Daten an Strafverfolgungsbehörden weitergeben, die Rückschlüsse bezüglich der Planung oder Inanspruchnahme eines Schwangerschaftsabbruchs zulassen. Ein Abtreibungsverbot bzw. starke Einschränkungen sind in etwa der Hälfte der Bundesstaaten zu erwarten. Ungewollt schwangere Personen werden sich gezwungen sehen, für legale und sichere Abbrüche in andere Staaten mit liberalerer Gesetzgebung zu fahren. Ob das Löschen der Apps tatsächlich Schutz vor einer Strafverfolgung bieten kann, ist fraglich. Oft würden die persönlichen Daten trotzdem gespeichert bleiben und auch Textnachrichten, E-Mails, Suchanfragen, Website-Aufrufe etc. könnten von Staatsanwält*innen als Beweise genutzt werden, erklärt die Bürgerrechtsanwältin Cynthia Conti-Cook. Mit Ko-Autorin Kate Bertash weist sie auf die Notwendigkeit von digitalem Datenschutz im Zusammenhang mit reproduktiver Selbstbestimmung hin und teilt praktische Tipps für Privatpersonen, damit diese ihren „digitalen Fußabdruck“ reduzieren können. (BR,

06.07.22, www.br.de, Bard College, 24.05.22, www.bard.edu) (ts)

UK: Sequenzierung von Neugeborenen

Die Planung des Pilotprojekts von Genomics England, bei dem ursprünglich das Erbgut von 200.000 Babys direkt nach der Geburt sequenziert und beforscht werden soll, schreitet weiter voran. In einer Veranstaltung des Progress Educational Trust (PET), einer Kampagnenorganisation, die sich für die Ausweitung reproduktiver Technologien einsetzt, konnten Teilnehmende Fragen an das staatliche Unternehmen GE stellen. Viele drehten sich um den zusätzliche Personalbedarf innerhalb des schon ausgelasteten Gesundheitssystems. Dieser entsteht einerseits durch die Sequenzierung selbst, andererseits durch zu erwartenden Beratungsbedarf, der entstehen dürften, wenn hunderte oder tausende Eltern mit gendiagnostischen Befunden konfrontiert würden. Man stehe mit den Verantwortlichen und Expert*innen im Austausch, so die vagen Antworten von GE auf die meisten Fragen. Wie der Umgang mit Befunden für Anlageträger*innenschaften sein wird, ist noch unklar, genauso welche Genvarianten den Eltern überhaupt mitgeteilt werden sollen. Das Publikum wies auch auf pandemiebedingte Probleme und Verzögerungen in schon bestehenden Genomsequenzierungs-Programmen hin. Das Projekt soll Mitte des Jahres 2023 starten und zwei bis drei Jahre dauern. (Siehe „UK: Genomsequenzierung bei Geburt“ unter Kurz notiert, GID 260, S.31; PET, 16.05.22, www.progress.org.uk) (ib)

Internet-Gentests verunmöglichen „Spender*innen“-Anonymität

Aufgrund kommerzieller Gentests wird es zunehmend schwierig als „Keimzellspender*in“ anonym zu bleiben. Aber auch Kinder, die via Samen-, Embryonen- oder „Eizellspende“ entstanden sind, können von genetisch verwandten Personen leichter ausfindig gemacht werden. Das von der britischen Regierung finanzierte Forschungsprojekts ConnecteDNA untersucht die Nutzung dieser Testangebote durch Menschen, die in assistierte Reproduktion mit sog. Drittparteien involviert sind. Die bisherigen Ergebnisse basieren auf qualitativen Interviews mit 14 Samen-, Embryonen- und „Eizellspender*innen“, 15 Empfänger*innen und 20 mit Keimzellen Dritter gezeugter Erwachsenen. Ziel des noch bis 2024 laufenden Projekts soll auch sein, die Rechtslage in verschiedenen Ländern vergleichend zu untersuchen und Empfehlungen für die zukünftige gesetzliche Regulierung zu formulieren. Die rasanten Entwicklungen der Reproduktionsmedizin auf der einen und kommerzieller Gentests auf der anderen Seite führten laut der Bioethikerin und Erstautorin Dr. Frith auch zu einer neuen Verantwortung von Kinderwunschzentren. Diese müssten sicherstellen, dass sich alle involvierten Personen der weitreichenden Identifizierungsmöglichkeiten durch DNA-Datenbanken bewusst sind. (eshre, 06.07.22., www.eshre.eu; BioNews, 11.07.22, www.progress.org.uk) (ts)

Wissenschaftskritik

Geschlecht in naturwissenschaftlichen Studien

Die renommiere Fachzeitschrift Nature verlangt ab sofort, dass Autor*innen angeben, wie die Variablen „Sex“ und „Gender“ von Proband*innen im Studiendesign berücksichtigt wurden. Im englischen bezeichnet Sex das biologische Geschlecht und Gender das soziale Geschlecht. Auch das biologische Geschlecht ist ein soziales Konstrukt – schließlich gibt es viele Menschen, deren Körper nicht der binären Aufteilung von „Mann“ und „Frau“ entsprechen. Beide Variablen sind relevant, wenn es z.B. um die Erfassung geschlechtsspezifischer Erkrankungsrisiken oder die Wirkung von Therapien geht. Die Nature-Redaktion begründet diesen Schritt damit, dass Medikamente oft nur an cis-männlichen Probanden (Menschen deren Sex und Gender männlich sind) als „Standardmenschen“ getestet werden. In den USA sind zwischen 1997 und 2001 zehn Medikamente wieder vom Markt genommen worden, weil sich herausstellte, dass sie bei Frauen starke Nebenwirkungen hatten. Daher sollen Studien-autor*innen schon im Titel oder der Zusammenfassung benennen, wenn die Ergebnisse der Untersuchung nur für Menschen mit einem bestimmten biologischen und/oder sozialen Geschlecht zutreffen. (Nature, 18.05.22,

www.doi.org/10.1038/d41586-022-01218-9) (ib)

Mäuse sind schuld

Eine Studie über die Variabilität in Versuchen mit Labormäusen gibt Hinweise zu (einer der) Ursachen der sog. „Reproduzierbarkeitskrise“ der Wissenschaft. Seit rund 10 Jahren wird vermehrt über das bedenkliche Phänomen diskutiert, dass sich viele Versuchsergebnisse nicht unabhängig bestätigen lassen. Um den Einfluss der durchführenden Person zu untersuchen, ließen Wissenschaftler*innen der Universität Münster dieselben Versuche in drei unterschiedlichen Laboren durchführen. Die verwendeten Versuchsmäuse stammten aus zwei, jeweils genetisch sehr homogenen Mäusestämmen und wurden alle unter den gleichen Bedingungen gehalten. Dabei stellten sie eine hohe Variabilität zwischen den Ergebnissen fest, die sich nicht durch verschiedene Experimentator*innen erklären ließ. Die Forscher*innen führen dies auf bisher nicht erklärbare Unterschiede zwischen den einzelnen Mäusen zurück. Die Ergebnisse stellen demnach in Frage, ob bei Versuchen mit genetisch fast identischen Mäusen gleiche Ergebnisse zu erwarten sind – was die Grundlage für so gut wie jede biologische und medizinische Forschung ist. (Plos Biology, 05.05.22, www.doi.org/10.1371/journal.pbio.3001564; Ars Technica, 11.05.2022, arstechnica.com) (ib)

Schwangerschaft

NIPT als Kassenleistung ist Praxis

Seit dem 01. Juli 2022 kann der Nicht-invasive Pränataltest (NIPT) auf die Trisomien 13, 18 und 21 von schwangerschaftsbegleitenden Ärzt*innen als Kassenleistung angeboten und von Schwangeren als solche in Anspruch genommen werden. Der Bewertungsausschuss, dem jeweils drei von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) benannte Mitglieder angehören, hatte fristgerecht drei Abrechnungsziffern festgelegt. Diese sog. Gebührenordnungspositionen (GOP) wurde in den Abschnitt „Mutterschaftsvorsorge“ des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM), also das Verzeichnis, nach dem ambulante Leistungen in der GKV abgerechnet werden, aufgenommen. Es gibt eine GOP für die Beratung nach Gendiagnostikgesetz (GenDG) vor Durchführung des NIPT und eine weitere für die Beratung nach GeNDG im Fall eines positiven Testergebnisses. Die GOP für die Durchführung des Tests liegt bei 184,99 Euro. Zum Vergleich: Als Selbstzahler*innenleistung kostet der vorgeburtliche Bluttest auf die drei genannten Trisomien beispielsweise 214,50 Euro (PraenaTest von LifeCodexx) oder 199 Euro (Harmony Test von Cenata). (Ärzteblatt, 31.05.2022, www.aerzteblatt.de) (ts)

Sachliche Information ist keine Werbung

Mit großer Mehrheit stimmte der Deutsche Bundestag am 24.06.22 für die ersatzlos Streichung des „Werbeparagraphen“ 219a Strafgesetzbuch (StGB). Nach 89 Jahren können Ärzt*innen erstmals ausführlich über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne Gefahr zu laufen, strafrechtlich verfolgt zu werden. Ungewollt schwangere Personen können zudem diese wichtigen Informationen leichter finden. Bestehende Urteile, die auf Grund des Paragraphen gefällt wurden, sollen aufgehoben werden. In den Regelungen des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) werden medizinisch indizierte sowie nicht medizinisch indizierte Abbrüche erfasst. Darüber hinaus soll es eine Ergänzung im Schwangerschaftskonflikt (SchKG) geben, die das Recht zur sachlichen Information festschreibt. Von rechtskonservativer Seite, insbesondere aus den Reihen der Anti-Choice-Bewegung gibt es Kritik an dieser Entscheidung. Demgegenüber begrüßen u.a. Pro-Choice-Aktivist*innen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und feministische Ärzt*innen die Abschaffung des §219a StGB und fordern weitere Schritte. So heißt es beispielsweise in der Pressemitteilung vom Doctors for Choice Germany e.V. (DfC): „Heute wird gefeiert. Ab morgen setzen wir unsere Arbeit für reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung und Rechte kämpferisch fort. Denn die Abschaffung des §219a StGB ist erst der Anfang, um auch in Deutschland einen guten, barrierearmen Zugang zu sicheren Abbrüchen nach

internationalen Standards für alle zu gewährleisten.“ (Siehe „Informationsfreiheit zu Schwangerschaftsabbrüchen“ in Kurz notiert, GID 261, S.29; Deutscher Bundestag, 24.06.22, www.bundestag.de; PM DfC, 24.06.22, www.doctorsforchoice.de) (ts)

Stammzellforschung

Ehemaliger Star-Chirurg verurteilt

Ein schwedisches Gericht hat Paolo Macchiarini der Körperverletzung schuldig befunden. Die Strafe von maximal vier Jahren Gefängnis wurde zur Bewährung ausgesetzt. Macchiarini hatte ab 2011 am Karolinska Institut (KI) in Stockholm künstliche Luftröhren in Patient*innen transplantiert. Sie waren angeblich mit Stammzellen der Patient*innen ausgekleidet und sollten in den Patient*innen anwachsen. Die Operationsmethode wurde als Durchbruch der regenerativen Medizin gefeiert, tatsächlich starben jedoch sieben der insgesamt acht in Schweden, in den USA und Russland behandelten Menschen. 2016 wurde der Arzt wegen Vorwürfen der Forschungsfälschung und Fehlverhalten entlassen. Sein ehemaliger Kollege Matthias Corbascio, der als erster am KI Macchiarinis Methode in Frage stellte, bezeichnete das Urteil als „furchtbar“. Es gäbe Menschen die wegen Steuerhinterziehung fünf Jahre ins Gefängnis gingen, „dieser Typ hat Menschen verstümmelt“, so Corbascio. (siehe „Anklage neu geprüft“ unter Kurz Notiert, GID 244, S.30; Science, 16.06.22, www.science.org) (ib)

Corona

Pharmafreundliche EU-Politik

Nach Recherchen der ARD-Sendung Monitor haben die EU und Pharmahersteller zu Beginn der Pandemie öffentlich eine gerechte globale Impfstoffverteilung versprochen, in internen Diskussionen spielte dieses Ziel jedoch kaum eine Rolle. Die Journalist*innen werteten für ihren Bericht Sitzungsprotokolle und andere Dokumente aus. Laut diesen hatte sich die EU-Kommission vor Beginn der ersten Impfstoffentwicklung mit den Mitgliedstaaten darauf geeinigt „in den Verhandlungen mit der Pharmaindustrie (…) für Covid-19-Impfstoff als ein globales öffentliches Gut“ einzutreten und sich für das „Teilen von geistigem Eigentum“ einzusetzen. Doch intern hieß es kurz darauf, das Engagement für Impfstoffgerechtigkeit müsse vom Impfstoffeinkauf getrennt werden. Die EU-Staaten kauften anschließend Milliarden von Impfdosen zu Höchstpreisen während die EU-Kommission einen Antrag für die Patentfreigabe von Indien und Südafrika Ende 2020 bei der Welthandelsorganisation blockierte. Die Impfstoffhersteller Biontech, Pfizer und Moderna konnten dadurch im letzten Jahr zweistellige Milliardengewinne verbuchen. Währenddessen sind in vielen afrikanischen Ländern – im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße – weitaus mehr Menschen an COVID19 gestorben als etwa in Deutschland. (ARD, 30.06.22, www.programm.ard.de) (ib)

Gesundheitssystem

Negativpreis „Goldenes Zäpfchen“

Bei der Fachtagung „Markt.Macht.Daten – Kann Medizin noch Mensch?“ verlieh die Ärzt*inneninitiative MEZIS ihren Negativ-Award „Goldenes Zäpfchen“. In drei Kategorien drückt dieser Kritik an Lobbyarbeit im Gesundheitssystem und der Gesundheitspolitik aus. Seit 2007 setzt sich der MEZIS – mein Essen zahl‘ ich selbst e.V. für Transparenz und gegen Einflussnahme im Gesundheitswesen ein. Das „Goldene Zäpfchen Sponsor maxismus“ (Welches Unternehmen investierte die größten Sponsoring-Summen in ärztliche „Fortbildung“?) gewann das Fortbildungsportal ESANUM; in der Kategorie „Blockbuster supreme“ (Welches Produkt konnte trotz schlechter Schaden-Nutzen-Bilanz oder ohne nachgewiesenen Zusatznutzen den größtmöglichen Gewinn einbringen?) das Präparat Xarelto der Firma Bayer. Erstmals mit dabei war die Kategorie „Lobbyarbeit summa cum laude“ (Wer konnte seine Interessen erfolgreich und gewinnbringend in

politischen Entscheidungen platzieren?). Diesen dritten Preis gewann der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA) für sein „bisheriges Lebenswerk“. In seiner Laudatio führte Prof. Dominikus Bönsch, Vorstandsmitglied von MEZIS, die Kritik aus: „Lobbyismus im Gesundheitssektor gefährdet Menschenleben durch Hochpreispolitik, Patentkriege und gewinngetriebene Forschung bei vorzugsweise lukrativen Erkrankungen“. Ebenfalls verabschiedet wurde bei der Tagung der „Bonner Appel“, in dem die MEZIS eine gute Gesundheitsversorgung fordert, die kein Gesundheitsmarkt ist und den Menschen in den Mittelpunkt stellt. (MEZIS, 04.07.2022, www.mezis.de) (ts)

Sonstiges

Mehr Xenotransplantationen

Nachdem der erste Patient verstorben ist, dem ein Schweineherz transplantiert wurde, steht der „Hersteller“ des Herzens Revivicor in der Kritik. Unterdessen gehen die Versuche der Firma mit Organen von genetisch veränderten Schweinen weiter. Der Verstorbene erkrankte vermutlich an einem Schweinevirus, obwohl das Herz laut Revicicor pathogenfrei sein sollte. Der Bioethiker Arthur Caplan von der New York University sagte dem MIT Technology Review (MTR), derartige Experimente seien „schwer zu rechtfertigen“, wenn Ärzt*innen Infektionen nicht verhindern oder kontrollieren können. Revivicor hat sich nicht öffentlich zu dem Virus geäußert. Im Juli wurde die Transplantation von Schweineherzen der Firma nun an zwei hirntoten Patient*innen getestet, die noch drei Tage nach dem Eingriff künstlich am Leben erhalten wurden. Wie die Zeitung Times berichtete, denkt die US-amerikanische Arzneimittelbehörde darüber nach, eine klinische Studie zu erlauben, in der Schweineherzen und -nieren von Revivicor in lebende Patient*innen transplantiert werden sollen. Die Ergebnisse der aktuellen Versuche sollen in die Entscheidung der FDA miteinbezogen werden. (MTR, 04.05.22, www.technologyreview.com; Times, 12.07.22, www.time.com) (ib)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 262 vom August 2022
Seite 28 - 31